

URKUNDE

über die Erteilung des

Patents

Nr. 100 05 193

IPC: E05B 13/00

Bezeichnung: Sicherungseinrichtung für ein Schließelement, vorzugsweise für ein Schwingfenster

Patentinhaber: Bruns, Jens, 26209 Hatten, DE

Erfinder: gleich Inhaber

Tag der Anmeldung: 05.02.2000

München, den 09.08.2001



Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

In Vertretung

Handwritten signature: Hammer



BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

Patentschrift DE 100 05 193 C 1

Int. Cl. 7: E 05 B 13/00 E 05 C 9/00

Aktenzeichen: 100 05 193.6-15
Anmeldetag: 5. 2. 2000
Offenlegungstag: -
Veröffentlichungstag der Patenterteilung: 9. 8. 2001

DE 100 05 193 C 1

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden

Patentinhaber: Bruns, Jens, 26209 Hatten, DE

Vertreter: Jabbusch und Kollegen, 26135 Oldenburg

Erfinder: gleich Patentinhaber

Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:

- DE 26 20 956 B2
CH 6 01 622 A5
CH 5 74 556 A5
US 41 85 483
US 26 13 524

Velux Fenstersysteme 1996 "Tausend Ideen für den Dachausbau, S.2,3,10,11,22,23,30,31,44,45;

Sicherungseinrichtung für ein Schließelement, vorzugsweise für ein Schwingfenster

Bei einer Sicherungseinrichtung für ein Schließelement, vorzugsweise für ein Schwingfenster, das eine einem Abschnitt seines Flügelrahmens zugeordnete Griffleiste aufweist, mit der das Schließelement in seinem geschlossenen Zustand arretiert ist, ist vorgesehen, daß sie wenigstens ein Halteorgan umfaßt, das im geschlossenen Zustand des Schließelementes die Lage der Griffleiste fixiert. Diese Sicherungseinrichtung gewährleistet einen wirksamen Schutz für das Schließelement gegen ein unbeabsichtigtes Öffnen von außen.

DE 100 05 193 C 1